



Markt Dietenhofen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 13.08.2024
Beginn: 19:03 Uhr
Ende: 20:20 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Erdel, Rainer 1. BGM

Mitglieder des Marktgemeinderates

Auerochs, Peter
Bräuer, Jürgen
Feghelm, Andrea
Hauenstein, Christian
Hein, Emmi 3. Bürgermeisterin
Koschek, Norbert 2. Bürgermeister
Lang, Horst
Pfeiffer, Rainer
Reiter, Nina
Rudolph, Jürgen
Scheiderer, Klaus
Schramm, Sonja
Wäger, Steffen
Zwingel, Martin anwesend ab TOP Ö 4

Ortssprecher

Böhm, Markus
Rottler, Brigitta
Stuhlmüller, Manfred
Weber, Martin anwesend ab TOP Ö 9
Wolf, Else
Wuz, Marco

Schriftführung

Förthner, Johannes

Verwaltung

Rauscher, Elisabeth

Weitere Anwesende

Herr Bierwagen, Ingenieurbüro Christofori

Herr Fritz Fetz, Götteldorf

Frau Barbara Fetz, Götteldorf

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Arlt, Wolfgang	entschuldigt
Burgis, Wolfgang	entschuldigt
Keim, Dieter	entschuldigt
Pfeiffer, Hans	entschuldigt
Simon, Fritz	entschuldigt
Ziegler, Christoph	entschuldigt

Ortssprecher

Scheiderer, Gerhard	entschuldigt
Würflein, Christiane	entschuldigt

Verwaltung

Krauß, Günter	entschuldigt
Pfeiffer, Markus	entschuldigt
Spörl, Volker	entschuldigt
Vogel-Fleischmann, Jana	entschuldigt
Wilhelm, Milena	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------|--|-------------------------------|
| 1 | Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen | BA/1023/2
020-2026 |
| 2 | Bebauungsplan Nr. 24 "Götteldorf Nordost", Aufhebungsverfahren; Abwägung und Beschlussfassung zu den eingegangenen Stellungnahmen zur Aufhebung des Bebauungsplanes | BA/1010/2
020-2026 |
| 3 | Bebauungsplan Nr. 24 "Götteldorf Nordost", Aufhebungsverfahren; Satzungsbeschluss | BA/1011/2
020-2026 |
| 4 | Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB; Teilaufhebung der vorhabenbezogenen 1. Bebauungsplanänderung Nr. B 8 "Östlich der Herbststraße/nördlich Heuweg" der Stadt Heilsbronn | BA/1012/2
020-2026 |
| 5 | Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB; 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Petersaurach | BA/1013/2
020-2026 |
| 6 | Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 2 BauGB; Aufstellung des Bebauungsplanes "Seefeld 2" der Gemeinde Rügland | BA/995/20
20-2026 |
| 7 | Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB; 15. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5/1 sowie 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Gemeinde Petersaurach | BA/1008/2
020-2026 |
| 8 | Anfrage für einen Photovoltaik-Park in Dietenhofen | BA/997/20
20-2026 |
| 9 | Bundesförderprogramm Gigabit-Ausbau - Interkommunale Zusammenarbeit | BA/1022/2
020-2026 |
| 10 | Gebührenkalkulation Abwasser - Aktueller Sachstand | FV/135/20
20-2026 |
| 11 | Änderung des kalkulatorischen Zinssatzes für die Abwassergebührenkalkulation | FV/134/20
20-2026 |
| 12 | Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2023 | FV/136/20
20-2026 |
| 13 | Jahresrechnung 2023 - Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben | FV/137/20
20-2026 |
| 14 | Halbjahresbericht der Kämmerei zum Haushaltsjahr 2024 | FV/139/20
20-2026 |
| 15 | Bekanntmachungen | |
| 15.1 | Vergabe der Verlegung einer Stromversorgungsleitung zur gemeindlichen Erdaushub- und Bauschuttdeponie | BA/994/20
20-2026 |
| 15.2 | Lagerservicevertrag für Auftausalze zwischen der Südwestdeutschen Salzwerke AG und dem Markt Dietenhofen | BA/993/20
20-2026 |
| 16 | Verschiedenes | |
| 16.1 | Entwicklung von Bebauungsplänen im Bereich Dietenhofen | |
| 17 | Wünsche und Anträge | |
| 17.1 | Geschwindigkeitsmessgerät für Hörleinsdorf | |

17.2 Löschwasserteich in Hörleinsdorf

17.3 Gigabit-Ausbau - Vorvermarktung Ausbauggebiete

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 19:03 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen

Tiefbau

Derzeit keine laufenden Baustellen.

allgemeine Tätigkeiten:

- Prüfung von Rechnungen
- Erstellen verkehrsrechtlicher Anordnungen
- Einholung von Preisangeboten
- Vorbearbeitung von eingereichten Baugesuchen für den Ortsentwicklungs-, Bau-, Energie- und Umweltausschuss in Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung,

Hochbau

- Vermietungen der Liegenschaften Schulturnhalle, Musiksaal sowie Ballsporthalle
- Baustellenbesuche Sanierung Wand- und Bodenflächen Kindertageseinrichtung Schabernack Fertigstellung der Gruppenräume ab KW 32 Sanierung der Aufenthaltsräume, Personalräume und Eingangsbereich der Kinderkrippe
- Bewirtschaften der Liegenschaften Wartungen, Legionellen Prüfungen, Unterhalt usw.
- Umsetzen der vom LRA geforderten Parameter zum weiterbetrieb der Kindertageseinrichtung Abenteuerland am Rathausplatz
- Startgespräch Neuvermietung des 1.OG der Liegenschaft Ärztehaus
- Verschieden Begehungstermine der Liegenschaft Nürnberger Straße 9, bezüglich Schimmelbildung, Hygieneschädlinge und Instandhaltungsmaßnahmen
- Einkauf für verschieden Fachbereiche
- Übernahme gewisser Tätigkeiten aus den Tiefbaubereich:
 - Stromanschluss Deponie
 - Brunnen Deponie
 - Aufrüstung der Fernwerktechnik für diverse Pumpwerke und Regenüberlaufbecken
 - Sanierung Kanal bei Firma Herpa
 - Verlegen von Fernwärmeleitungen

Bauhof

- Rückhaltebecken kontrollieren und reinigen
- Straßenunterhalt (Schlaglöcher ausbessern, versch. Reparaturen an Rinnen und Einläufen, Bankette sanieren
- Bankette mähen
- Wartung der Spielplätze und Kontrolle
- Verschiedene Arbeiten in unseren Liegenschaften
- Grabenunterhalt
- Wirtschaftswege Unterhalt
- Grünanlagen mähen
- Kita Schabernack - Vor- und Nacharbeiten wegen Sanierung von Boden und Wände

- Straßenkontrolle
- Schule - Unterstützung bei dem Umzug der Klassenzimmer
- Kuhlmann Büro Spörl räumen
- Vandalismus Hirtenhof beseitigen

zur Kenntnis genommen

TOP 2	Bebauungsplan Nr. 24 "Götteldorf Nordost", Aufhebungsverfahren; Abwägung und Beschlussfassung zu den eingegangenen Stellungnahmen zur Aufhebung des Bebauungsplanes
--------------	--

Die in der beiliegenden tabellarischen Aufstellung aufgeführten Stellungnahmen sind im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangen.

Herr Bierwagen vom Ingenieurbüro Christofori geht kurz auf die wichtigsten Stellungnahmen ein.

Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft.

Den Abwägungsvorschlägen zum Aufhebungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 24 „Götteldorf Nordost“ wird durch den Marktgemeinderat des Marktes Diethenhofen zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 3	Bebauungsplan Nr. 24 "Götteldorf Nordost", Aufhebungsverfahren; Satzungsbeschluss
--------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat des Marktes Diethenhofen beschließt die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Götteldorf Nordost“ in der Fassung vom 13.08.2024, bestehend aus einem zeichnerischen Teil (Planblatt) sowie der Satzung und der Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Götteldorf Nordost“ auszufertigen und den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Götteldorf Nordost“ in der Fassung vom 13.08.2024 tritt mit dem Tage der amtlichen Bekanntmachung außer Kraft.

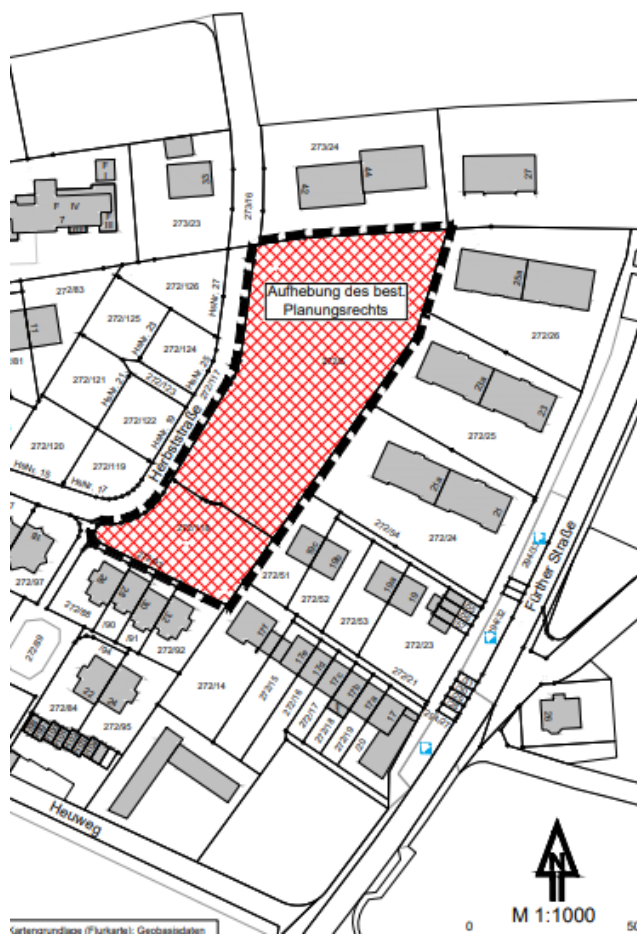
einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 4	Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB; Teilaufhebung der vorhabenbezogenen 1. Bebauungsplanänderung Nr. B 8 "Östlich der Herbststraße/nördlich Heuweg" der Stadt Heilsbronn
--------------	---

Die Stadt Heilsbronn hat eine Teilaufhebung der vorhabenbezogenen 1. Bebauungsplanänderung „Östlich der Herbststraße/nördlich Heuweg“ beschlossen. Grund ist der Verzug des Vorha-

beiträgers hinsichtlich der Fristen zur Durchführung der Vorhaben des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 Abs. 6 BauGB im betroffenen Bereich.

Die Unterlagen wurden im Rahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt.



Die Bauverwaltung sieht die Belange des Marktes Dietenhofen durch die Teilaufhebung der vorhabenbezogenen 1. Bebauungsplanänderung „Östlich der Herbststraße/nördlich Heuweg“ nicht berührt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat hat keine Einwendungen bezüglich der vorliegenden Planungen zur Teilaufhebung der vorhabenbezogenen 1. Bebauungsplanänderung „Östlich der Herbststraße/nördlich Heuweg“.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 5	Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB; 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Petersaurach
--------------	---

Die Gemeinde Petersaurach beabsichtigt, am Ostrand von Petersaurach zur Entwicklung von Wohnbauflächen den Flächennutzungsplan zu ändern. Mit der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplanes sollen bisher als Acker und Bolzplatz dargestellte Bereiche künftig als Wohnbauflächen dargestellt werden.

Die Unterlagen wurden im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgelegt.





Die Bauverwaltung sieht die Belange des Marktes Diethofen durch die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht berührt.

Beschlussvorschlag:

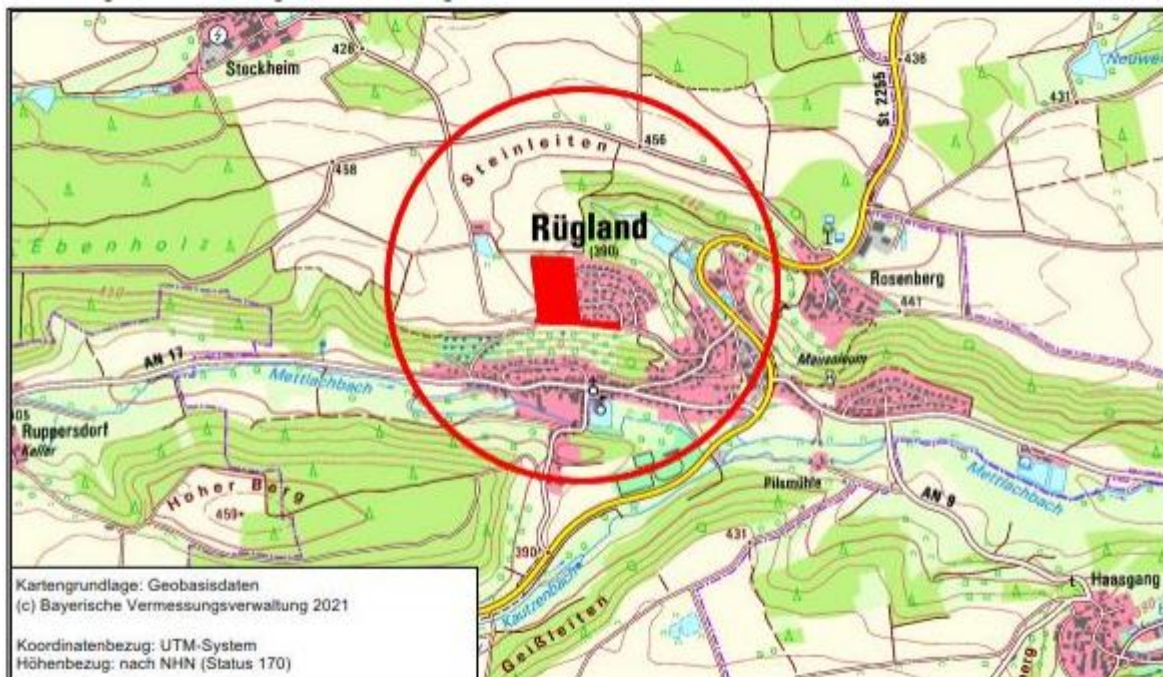
Der Marktgemeinderat hat keine Einwendungen bezüglich der vorliegenden Planungen hinsichtlich der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Petersaurach.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 6	Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 2 BauGB; Aufstellung des Bebauungsplanes "Seefeld 2" der Gemeinde Rügland
--------------	---

Die Gemeinde Rügland beabsichtigt, das bestehende Wohnbaugebiet „Seefeld“ am Nordrand von Rügland zu erweitern. Hierfür wird der Bebauungsplan „Seefeld 2“ mit integriertem Grünordnungsplan aufgestellt.

Die Unterlagen wurden im Rahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt.



Die Bauverwaltung sieht die Belange des Marktes Diethenhofen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Seefeld 2“ mit integriertem Grünordnungsplan nicht berührt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat hat keine Einwendungen bezüglich der vorliegenden Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Seefeld 2“ mit integriertem Grünordnungsplan.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 7

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB; 15. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5/1 sowie 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Gemeinde Petersaurach

Die Gemeinde Petersaurach beabsichtigt, am Südrand von Wicklesgreuth, einem Ortsteil von Petersaurach, die zwei Bebauungspläne Nr. 5/1 „Östlich der Kreisstraße AN 10“ und Nr. 21 „Wicklesgreuth – Weiherfeld“ teilweise aufzuheben sowie den Bebauungsplan Nr. 21 „Wicklesgreuth – Weiherfeld“ in einer Teilfläche zu ändern. Parallel hierzu soll der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Petersaurach im Bereich dieser Vorhaben geändert werden.

Die Unterlagen wurden im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgelegt.

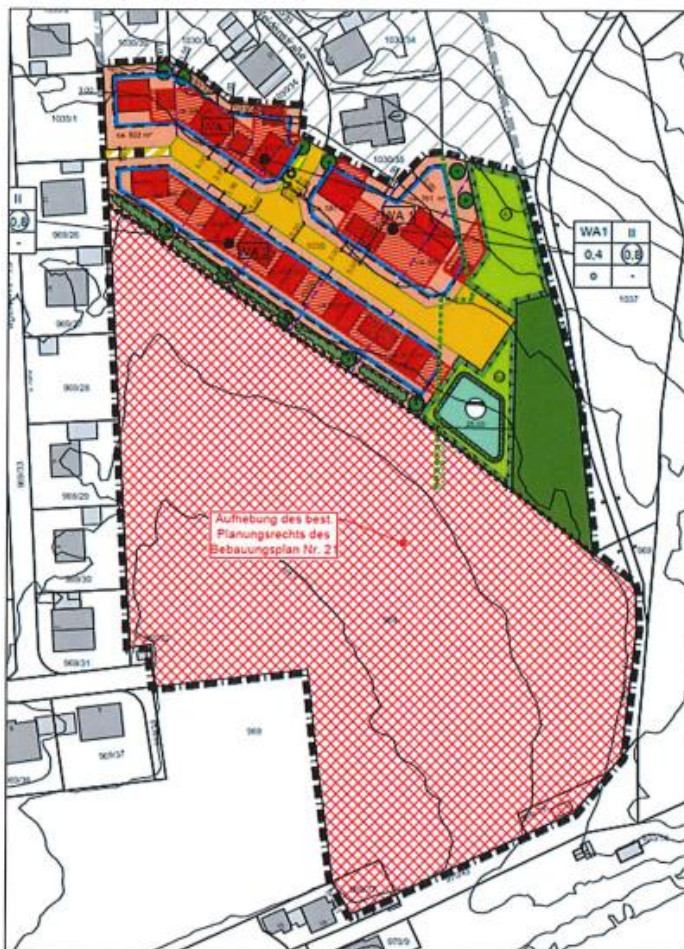
15. Änderung des Flächennutzungsplanes



Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5/1 „Östlich der Kreisstraße AN 10“



2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Wicklesgreuth – Weiherfeld“



Die Bauverwaltung sieht die Belange des Marktes Diethenhofen durch die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5/1 „Östlich der Kreisstraße

AN 10“ sowie die 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Wicklesgreuth – Weiherfeld“ nicht berührt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat hat keine Einwendungen bezüglich der vorliegenden Planungen hinsichtlich der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5/1 „Östlich der Kreisstraße AN 10“ sowie der 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Wicklesgreuth – Weiherfeld“.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 8 Anfrage für einen Photovoltaik-Park in Dietenhofen

Dem Markt Dietenhofen wurde ein Projekt für die Errichtung eines Photovoltaik-Parks auf mehreren Grundstücken im Gemeindegebiet Dietenhofen sowie Großhabersdorf auf einer Fläche vorgelegt. Im aktuellen Planungsbereich liegen ca. 64 Hektar Ackerfläche. Vornehmlich soll die geplante Freiflächenphotovoltaikanlage an der Gemeindegrenze zwischen Seubersdorf und Unterschlauersbach errichtet werden-



Die geplante Fläche liegt im Naturpark Frankenhöhe.

Erster Bürgermeister Erdel präsentiert anhand der dem Markt Dietenhofen vorliegenden Präsentation das gesamte Vorhaben.

In diesem Zusammenhang teilt er auch mit, dass er im Vorfeld mit einem Grundstücksbesitzer der beplanten Fläche Kontakt aufgenommen bzw. gesprochen hat. In diesem Gespräch wurde ihm von diesem Grundstücksbesitzer mitgeteilt, dass er von diesem Vorhaben nichts weiß und auch noch niemand diesbezüglich auf ihn zugekommen ist.

MGR-Mitglied Rudolph erinnert an eine Festlegung des Gemeinderates, dass derartige Vorhaben im Gemeindegebiet nicht realisiert werden sollen.

Ergänzend teilt Erster Bürgermeister Erdel mit, dass auch schon mit der Gemeinde Großhabersdorf Kontakt aufgenommen hat. Dort wurde ihm mitgeteilt, dass im Gemeindegebiet von Großhabersdorf aktuell keine Flächen für Freiflächenphotovoltaik vorhanden sind.

MGR-Mitglied Schramm stimmt den Ausführungen von MGR-Mitglied Rudolph zu mit dem Hinweis, dass Dietenhofen beim Ausbau der Windkraft bleiben soll.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Planungen des Projekts für die Errichtung eines Photovoltaik-Parks auf mehreren Grundstücken im Gemeindegebiet Dietenhofen weiterzuverfolgen.

einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 15

TOP 9 Bundesförderprogramm Gigabit-Ausbau - Interkommunale Zusammenarbeit

Bislang wurde der Ausbau des Breitbandnetzes in Dietenhofen hauptsächlich über Programme der Bayerischen Staatsregierung gefördert. Bundesmittel wurden bisher nur für Planungsarbeiten, z.B. Masterplan, eingesetzt.

Inzwischen zeichnet sich ab, dass auch vom Bund erhebliche Fördermittel in den Breitbandausbau fließen werden. Dabei werden auch Baumaßnahmen in so genannten grauen Flecken, d.h. Bereichen mit einer Versorgung von 100 Mbit/s, die jedoch nicht Gigabit-fähig sind, gefördert.

Ein Antrag auf Förderung sollte zeitnah gestellt werden. Das Förderverfahren basiert auf einem Punktesystem. Derzeit erreicht der Markt Dietenhofen voraussichtlich nicht die zur Förderung notwendige Punktzahl.

Eine Erhöhung der Punktzahl könnte durch einen Vertrag zur interkommunalen Zusammenarbeit erreicht werden.

Die Breitbandberatung Bayern GmbH fragt nun an, ob der Markt Dietenhofen bereit wäre, einer interkommunalen Zusammenarbeit beizutreten.

OS Böhm erkundigt sich dahingehend, welche Bereiche (graue Flecken) konkret hier gemeint sind bzw. wie es sich z.B. mit Vodafone-Kunden verhält.

MGR-Mitglied Zwingel und auch MGR-Mitglied Scheiderer erläutern noch einmal im Detail, was in diesem Zusammenhang genau gefördert wird und auch was hier genau mit „grauen Flecken“ gemeint ist.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass sich der Markt Dietenhofen an einer interkommunalen Zusammenarbeit beim Gigabit-Ausbau beteiligt.

Es wird allerdings vorausgesetzt, dass an diesem Zusammenschluss mindestens 4 Gemeinden beteiligt sind und somit mindestens ein Punktwert von 55 erreicht wird.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 10 Gebührenkalkulation Abwasser - Aktueller Sachstand

Die gemeindliche Abwassergebühr wird von der Dr.Schulte | Röder Kommunalberatung, Veitshöchheim für einen Vierjahreszeitraum kalkuliert. Die Gebühr wurde zuletzt für den Zeitraum von 2023 bis 2026 mit einem Gebührensatz von 3,55 €/m³ (Normalbenutzer) bzw. 1,78 €/m³ (Gebührensatz mit Abschlag)

kalkuliert und vom Marktgemeinderat in 2022 entsprechend beschlossen. Die Gebühr wurde zum 01.01.2023 erhöht.

Die Gebührenkalkulation wurde am 25.04.2024 überarbeitet. Betrachtet wurden das Jahresrechnungsergebnis aus 2023 sowie die aktuellen Planzahlen für die Jahre 2024 bis 2026.

Die Dr. Schulte | Röder Kommunalberatung empfiehlt, den aktuellen Gebührensatz bis auf Weiteres beizubehalten, wenngleich eine weitere leichte Gebührensteigerung in der aktuellen Kalkulation zu verzeichnen wäre, sollten die Planzahlen tatsächlich in voller Höhe zum Tragen kommen.

Die Sonderrücklage, die durch Abschreibungen auf zuwendungsfinanziertes Anlagevermögen angesammelt wurde, bleibt weiterhin bestehen. Mit Hilfe dieser Sonderrücklage können künftige, heute noch nicht absehbare Investitionen getätigt werden (Stand 31.12.2023: 210.703,66 €).

In der Sonderrücklage aus Gebührenüberschüssen befinden sich zum Stand 31.12.2023 insgesamt 187.237,30 €.

Beide Rücklagen stehen ausschließlich der Einrichtung Abwasser zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat folgt der Empfehlung der Dr. Schulte | Röder Kommunalberatung, Veitshöchheim und belässt den Abwassergebührensatz auf dem derzeitigen Niveau (3,55 €/m³ für Normalbenutzer, 1,78 €/m³ mit Abschlag).

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 11	Änderung des kalkulatorischen Zinssatzes für die Abwassergebührenkalkulation
---------------	---

In der Abwassergebührenkalkulation sind die kalkulatorischen Kosten und damit auch der kalkulatorische Zinssatz als Betriebskosten zu erfassen (Art. 8 Abs. 3 Satz 1 KAG). Die Verzinsung soll angemessen sein.

Bei dem kalkulatorischen Zinssatz handelt es sich um einen mittel- bis langfristig orientierten Zins. Eine Abschreibung im Kanalnetz mit einer Laufzeit von 50 Jahren macht es nötig, **nicht die momentanen Kapitalmarkttrenditen zu betrachten, sondern einen Durchschnitt der letzten 25 Jahre als Basis anzusetzen.**

Aufgrund der langanhaltenden Niedrigzinsphase empfiehlt die mit der Gebührenkalkulation beauftragte Dr. Schulte | Röder Kommunalberatung, Veitshöchheim den kalkulatorischen Zinssatz ab dem Jahr 2023 auf 2,250 % abzusenken. Zuletzt wurde der Zinssatz für das Jahr 2022 von 2,750 % auf 2,500 % abgesenkt.

Auch die Fachliteratur „Gemeindekasse“ verweist auf eine Orientierung an einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarkttrenditen. Der von der Kommunalberatung vorgeschlagene Zinssatz kann den dortigen Ausführungen entnommen werden.

Anmerkung: Die Kommunalberatung geht davon aus, dass das Zinsniveau in den nächsten Jahren wieder ansteigen wird (auch wenn der Durchschnitt der letzten 25 Jahre betrachtet werden muss).

Eine Anpassung des derzeitigen Abwassergebührensatzes (3,55 €/m³ für Normalbenutzer, 1,78 €/m³ mit Abschlag) wird hierdurch nicht notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, den kalkulatorischen Zinssatz ab dem Jahr 2023 auf 2,250 % abzusenken.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 12 Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2023

Auf den als Anlage beigefügten Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2023 wird verwiesen.

Kämmerin Rauscher erläutert im Detail die Eckpunkte des Rechenschaftsberichtes.

MGR-Mitglied R. Pfeiffer fragt nach, ob denn die „mahnenden Worte“ aus der Zusammenfassung des Berichtes nun in der Haushaltsplanung für 2025 Berücksichtigung finden.

Kämmerin Rauscher antwortet, dass dies zum aktuellen Planungszeitpunkt noch nicht geschehen ist. Sie verweist aber auch darauf, dass im Rahmen der aktuellen Planungen sowohl der Verwaltungs- als auch der Vermögenshaushalt im Minus sind.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2023 zur Kenntnis und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Durchführung der Rechnungsprüfung.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 13 Jahresrechnung 2023 - Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Im Haushaltsjahr 2023 hat sich ein zusätzlicher Mittelbedarf zur Deckung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ergeben. Die Ausgaben waren sachlich und rechtlich notwendig und damit unabweisbar.

Ein Teil der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes kann durch die Heranziehung der Allgemeinen Deckungsreserve (50.000,00 €) und die Beanspruchung der Deckungsreserve für Personalkosten (10.000,00 €) ausgeglichen werden. Die dann verbleibenden Mehrausgaben können durch die Inanspruchnahme der Haushaltsstelle 0.9000.0030 (Gewerbsteuer) gedeckt werden. Der negative (Einnahme-)Haushaltsansatz kam nicht in Gänze zum Tragen.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Vermögenshaushaltes werden durch Minderausgaben an anderer Stelle im Vermögenshaushalt gedeckt.

Die Einzelheiten zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben können den beiliegenden Aufstellungen entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Den vorgelegten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2023 unter den Nummern C und D wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 14 Halbjahresbericht der Kämmerei zum Haushaltsjahr 2024

Der Halbjahresbericht 2024 (Stichtag: 30.06.2024) der Kämmerei ist als Anlage beigelegt.

MGR-Mitglied Wäger fragt nach, ob es denn schon konkrete Ergebnisse gibt zu den Ankündigungen was die Reduzierung von Ausgaben und auch die Erhöhung von Einnahmen gibt.

Kämmerin Rauscher antwortet, dass es sich hier um ein umfangreiches Unterfangen handelt. Einiges an Mehreinnahmen konnte bereits generiert werden bzw. einige Möglichkeiten wurden hier schon punktuell angepasst. Allein mit dem Generieren von Mehreinnahmen sind die Löcher aber nicht zu stopfen. Hauptsächlich muss ihrer Meinung nach aber noch an den Ausgaben gearbeitet werden, um auch in diesem Bereich zur Besserung der Situation beitragen zu können.

Sie ist sich auch darüber im Klaren, dass wohl die Gewerbesteuer-Einnahmen das Niveau der Vergangenheit nicht mehr erreichen werden.

Erster Bürgermeister Erdel führt dazu ergänzend an, dass insbesondere im Bereich der Ausgaben die laufenden Kosten stetig steigen und wir in diesen speziellen Bereichen wenig Einflussmöglichkeiten haben. Für den Markt Dietenhofen sollte daher primäres Ziel sein, die Vorhandenen Mittel vernünftig einzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführung zur Haushaltsentwicklung 2024 zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 15 Bekanntmachungen**TOP 15.1 Vergabe der Verlegung einer Stromversorgungsleitung zur gemeindlichen Erdaushub- und Bauschuttdeponie**

Im Rahmen der MGR-Sitzung am 07.05.2024 wurde die Verlegung einer Stromversorgungsleitung zur gemeindlichen Erdaushub- und Bauschuttdeponie an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Föckersperger, Aurachtal, vergeben.

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 15.2 Lagerservicevertrag für Auftausalze zwischen der Südwestdeutschen Salzwerke AG und dem Markt Dietenhofen

Im Rahmen der MGR-Sitzung am 11.06.2024 wurde beschlossen, einen Lagerservicevertrag für Auftausalze mit der Südwestdeutschen Salzwerke AG, Heilbronn, zu schließen.

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 16 Verschiedenes

TOP 16.1 Entwicklung von Bebauungsplänen im Bereich Dietenhofen

Herr Bierwagen vom Ingenieurbüro Christofori informiert bezüglich eventueller Möglichkeiten, in Dietenhofen weitere Baugebiete auszuweisen.

Er bezieht sich hier insbesondere auf den Bereich „Weinberg“. Hier haben im Vorfeld schon Betrachtungen stattgefunden, deren Ergebnis zusammen mit den aktuellen Herausforderungen er gerne vorstellen kann.

Aufgrund der Komplexität dieser Thematik schlägt er aber vor, dies in einer extra dafür anberaumten Sitzung zu tun. Er verweist bereits jetzt auf zahlreiche Punkte, die in Zukunft das Ganze erschweren könnten (u.a. BayBO-Novelle, BauGB-Novelle, Nachverdichtung, Bauen in 2. Reihe).

Erster Bürgermeister Erdel begrüßt den Vorschlag bzw. das Angebot des Herrn Bierwagen mit dem Hinweis, dass vss. im Oktober diese gesonderte Sitzung stattfinden könnte. Das Bauamt wird sich bzgl. der Terminabsprache rechtzeitig vorher mit ihm in Verbindung zu setzen.

zur Kenntnis genommen

TOP 17 Wünsche und Anträge

TOP 17.1 Geschwindigkeitsmessgerät für Hörleinsdorf

OS Rottler fragt nach, ob es evtl. möglich wäre in Hörleinsdorf zumindest vorübergehend ein Geschwindigkeitsmessgerät zu installieren. Sie führt weiter aus, dass es immer mal wieder Beschwerden gibt was die Einhaltung der innerhalb geschlossener Ortschaft erlaubten Geschwindigkeit betrifft.

Erster Bürgermeister Erdel antwortet, dass er den Bauhof beauftragt in Hörleinsdorf das mobile Geschwindigkeits-Messgerät des Marktes Dietenhofen für einen gewissen Zeitraum aufzubauen.

zur Kenntnis genommen

TOP 17.2 Löschwasserteich in Hörleinsdorf

OS Rottler fragt nach, ob es bezüglich dem Löschwasserteich in Hörleinsdorf Neuigkeiten bzw. aktuelle Entwicklungen hierzu gibt.

Erster Bürgermeister Erdel antwortet, dass es diesbezüglich noch nichts Neues zu berichten gibt. Aktuell laufen aber Gespräche mit der Stadt Heilsbronn. Sobald hier konkrete Aussagen getroffen werden können, wird er erneut berichten bzw. sie entsprechend informieren.

zur Kenntnis genommen

TOP 17.3 Gigabit-Ausbau - Vorvermarktung Ausbaugebiete

Im Rahmen der Diskussion u.a. zu TOP Ö 9 kam die Frage auf, wie man aktuell mit der Telekom-Werbung umgehen soll was den Gigabit-Ausbau und damit verbundene mögliche Vertragsänderungen betrifft.

Lt. MGR-Mitglied Zwingel läuft wohl aktuell von der Telekom die Vorvermarktung der Ausbaugebiet an, u.a. auch mit entsprechenden Werbemaßnahmen. Sofern er richtig informiert ist, muss hier jeder für sich selbst aktiv tätig werden, wenn er einen Anschluss haben möchte.

Er regt an, hier im Amtsblatt und auch auf der Homepage die entsprechenden Informationen zu steuern was den Ausbau und vielleicht auch den späteren Anschluss betrifft.

Erster Bürgermeister Erdel teilt mit, dass die Telekom noch im August mit einem Info-Mobil für eine Woche am Rathausplatz Station macht. Sobald uns konkrete Informationen hierzu vorliegen, wird das u.a. auf unserer Homepage veröffentlicht.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 20:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Johannes Förthner
Schriftführung